



Antwort zur Anfrage Nr. 1621/2010 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend
Erweiterung des Unternehmens Knettenbrech + Gurdulic in Mombach (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Sind diese Pläne des Unternehmens bekannt?

Der Verwaltung sind die Pläne der Firma Knettenbrech & Gurdulic außer aus der Presseberichterstattung noch nicht bekannt.

2. Entsprechen die geplanten Tätigkeiten an diesem Standort der Betriebsgenehmigung?

Die zuständige Genehmigungsbehörde für die Betriebe, die Abfälle verwerten und beseitigen, ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in Neustadt a.d.W.. Jede wesentliche Änderung des Betriebes bedarf eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionschutzgesetz, an dem auch die Stadt Mainz als Trägerin öffentlicher Belange beteiligt wird. Ob die von der Firma vorgetragenen Änderungen von den bestehenden Genehmigungen abgedeckt sind, muss die o.g. Genehmigungsbehörde beurteilen.

3. Durch Müllabgabe von Privatleuten und Gewerbetreibenden kommt es möglicherweise zu einem höheren Verkehrsaufkommen. Wurden dessen Auswirkungen auf die Verkehrsströme im Umfeld des Standortes untersucht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Eine solche Untersuchung wäre im Rahmen des unter 2. genannten Genehmigungsverfahrens durchzuführen und existiert nach Kenntnis der Verwaltung bisher noch nicht.

4. Beim Ausbau zu einem „Logistikstützpunkt“, an dem „Stoffströme zusammenfließen“, muss vermutlich mit intensiverem Lastverkehr gerechnet werden. In welchem Umfang werden derartige Bewegungen stattfinden und über welche Straßen im Stadtteil Mombach soll dieser Lastverkehr geführt werden?

Hierüber ist der Verwaltung noch nichts bekannt. Es wird wie bei vergleichbaren

Vorhaben darauf zu achten sein, dass der Schwerlastverkehr möglichst um bewohnte

Gebiete herumgeführt wird, also über Industriestraße, Rheinallee und die Autobahn-
anbindungen.

5. Mit welchen Umgebungsbelastungen ist durch die Aufbereitung von Biomasse zu rechnen?

Hier wird auf die Beantwortung zu Frage 2 verwiesen. Im Rahmen des dort genannten

Genehmigungsverfahrens müsste diese Belastung dargestellt werden.

Mainz, 01.09.2010
Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
(Beigeordneter)